



Schulordnung der Sekundarschule Geseke:

Alle am Schulleben beteiligten Personen haben das Recht auf störungsfreien, konfliktlosen Unterricht.

Unsere Schulordnung stellt eine Vereinbarung zwischen Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern und Erziehungsberechtigten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dar.

Zum Gelingen des Zusammenlebens in der Schule trägt die Kenntnis der Rechte, Pflichten und Regeln bei, die durch das Schulgesetz NRW festgelegt werden und sich in dieser Schulordnung wieder finden.

- **Unterrichtszeiten:**

Der Unterricht beginnt zur ersten Stunde um 7:55 Uhr.

Er endet um 13:05 an kurzen Tagen und um 15:25 Uhr an langen Tagen.

Während des Unterrichts halten sich Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen auf.

- **Umgang miteinander:**

Der Umgang aller am Schulleben beteiligten Personen ist von gegenseitigem Respekt und Höflichkeit geprägt. Wir nehmen Rücksicht aufeinander. Jegliche Form physischer und psychischer Gewalt wird nicht toleriert und mit entsprechenden Maßnahmen belegt.

- **Aufenthalt in den großen Pausen:**

In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler außerhalb des Schulgebäudes auf. Ein Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist nicht gestattet.

- **5-Minutenpausen**

Die 5-Minutenpausen sind für den Raumwechsel der Lehrkräfte und Lerngruppen da. Alle anderen Gruppen bleiben in ihren Räumen.

- **Toiletten:**

Der Gang zur Toilette findet möglichst in den Pausen statt.

Die Toiletten sind kein Aufenthaltsraum und sauber zu hinterlassen.

Die Schülerinnen und Schüler benutzen ausschließlich die Schülertoiletten.

- **Schulgelände:**

Das Schulgelände ist der Schulhof, eingerahmt von den Schulgebäuden, der Mensa, der Aula und dem Parkplatz. Die Wiesen hinter den Gebäuden, sowie der Parkplatz gehören nicht zum Schulgelände.

- **Suchtmittel und Waffen:**

Auf dem gesamten Schulgelände besteht Tabak-, Alkohol- und Drogenverbot. Genauso verboten ist das Mitführen von Waffen (auch Attrappen) und anderen gefährlichen Gegenständen.

- **Handynutzung:**

Die Nutzung des Handys und anderer elektronischer Geräte ist ausschließlich während der großen Pausen auf dem Schulhof erlaubt und unterliegt der Handyordnung. Bei Verstößen sind die Handys nach Aufforderung den Lehrkräften auszuhändigen.

- **Mensa:**

In der Mensa sind die allgemein gültigen Tischregeln einzuhalten.
Die Nutzung von Handys ist in der Mensa nicht erlaubt.

- **Sauberkeit und Ordnung:**

Die Schülerinnen und Schüler sind für die Einhaltung der Sauberkeit und Ordnung außerhalb der Schule, im Schulgebäude und im Klassenraum mitverantwortlich. Am Ende des Schultages werden die Klassen durch den Ordnungsdienst gereinigt. Der Müll muss immer auf dem gesamten Schulgelände in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

- **Vandalismus:**

Das Schulgelände, das Mobiliar, die Unterrichtsmaterialien und das Eigentum anderer müssen pfleglich behandelt werden.

*Verstöße gegen die Schulordnung werden aktenkundig gemacht, führen zu pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gemäß des schulinternen Maßnahmenkatalogs, gemäß des Schulgesetzes des Landes NRW §53. Bei mutwilliger Sachbeschädigung hat dies eine kostenpflichtige Instandsetzung zur Folge. Die in der Schulordnung aufgeführten Maßnahmen und Aspekte bilden den Rahmen. In **pädagogisch begründeten Ausnahmefällen**, kann von der Schulordnung abgewichen werden*